



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 08.02.2006
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des
Rathauses, Aufm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Quass, Jürgen

Mitglieder

Fink, Horst
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Kuech, Hans Willi
Lambeck, Ernst-Oskar
Päper, Cornelia
Pohl, Andreas
Sabelek, Egbert
Schreiber, Horst
Welp, Gerhard

Beratende Mitglieder

Thiel, Ralf

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister bis 18:20 Uhr

von der Verwaltung

Auzinger, Birgit
Henseler, Michael
Persian, Dietmar
Rath, Georg
Schröder, Andreas

Geschäftsführer der HEG

Sachverständige

Brehm, Jochen Dipl.-Ing. Ahner & Brehm, Königs
Wusterhausen - bis 18:00 Uhr
Nafe, Werner Dipl.-Ing. Brechtefeld & Nafe, Remscheid -
bis 18:00 Uhr

Es fehlten:

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher und die Vertreter der Ingenieurbüros sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen und Vorlagen wird festgestellt.

Die CDU-Fraktion beantragt die Erweiterung der heutigen Tagesordnung. Gewünscht wird die Erörterung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 B „Krähenhöhe“. Der Ausschuss stimmt mit einstimmigem Votum der Erweiterung der Tagesordnung (neuer TOP 11) zu.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion weist auf das Verfahren zur Erstellung des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“ hin. Mitteilungen über den Verfahrensstand werden zum TOP 12 angekündigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers | FB III/192/2006 |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB III/193/2006 |
| 3 | Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 70 "Kölner Straße" | FB III/204/2006 |
| 4 | Abwägungs- und Satzungsbeschluß zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bevertalstraße" | FB III/197/2006 |
| 5 | Abwägungs- und Satzungsbeschluß zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Brunsbach" | FB III/195/2006 |
| 6 | Abwägungs- und Satzungsbeschluß zum einfachen Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenstraße" | FB III/196/2006 |
| 7 | Abwägungs- und Satzungsbeschluß zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Kleineichen-Alte Brücke" | FB III/194/2006 |
| 8 | Durchführungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A "Käfernberg" | FB III/198/2006 |
| 9 | Aufhebung der Sanierungssatzung | I-M/188/2005 |
| 10 | Leistungsanforderungen Integriertes ländliches Entwicklungskonzept | FB III/199/2006 |
| 11 | Erörterung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B "Krähenhöhe" | |
| 12 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: FB III/192/2006

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt bestellt den Verwaltungsangestellten Georg Rath, im Falle der Abwesenheit des regelmäßigen Schriftführers Herrn Johannes Meier-Frankenfeld, zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 2 Bericht der Verwaltung
Vorlage: FB III/193/2006

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 3 Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 70 "Kölner Straße"
Vorlage: FB III/204/2006

Herr Persian, Geschäftsführer der HEG, stellt einfühend die Gründe dar, die für die Einrichtung des Baugebietes an der oberen Kölner Straße von Bedeutung sind.

Zurzeit gibt es in Hückeswagen keine erschlossenen Baulandflächen mehr und seit geraumer Zeit besteht eine ungedeckte Nachfrage, individuelles Wohneigentum, ohne Bindung an Architekten und Bauträger, zu schaffen. Bisher war die Errichtung von Wohnhäusern meist nur mit Bindung an Architekten und Bauträger möglich. In aller Regel wurden hiermit gute Erfahrungen gemacht. Die Ziele der HEG liegen in der Realisierung von individuellem Wohnungsbau in guter Lage von herausragender Qualität. Durch eine aufgelockerte Bebauung von nicht mehr als 80 Gebäuden (Einzel- und Doppelhäuser) im Plangebiet, verbunden mit der Einrichtung großzügig dimensionierter Grundstücke, wird die angestrebte hohe Qualität erkennbar. Gestalterische Reglementierungen werden nur so weit erforderlich in den

Bebauungsplan aufgenommen, z.B. die Festsetzung von Trauf- und Firshöhen der Gebäude. Insofern wird den Bauherren eine individuelle Gestaltung weitestgehend möglich sein. Geplant ist der Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Herbst 2006. Die HEG verfügt mittlerweile über alle Grundstücke. Es wird die Bitte an den Ausschuss gerichtet, dieses Baugebiet gemeinsam auf den Weg und damit zu einem Erfolg für die Stadt zu leiten.

Herr Dipl.-Ing. Jochen Brehm stellt die wesentlichen Merkmale des Bebauungsplanentwurfes sowie des Ökologischen Fachbeitrags und des Umweltberichtes – soweit sie bereits erarbeitet wurden - vor. (Die Präsentation ist diesem TOP beigelegt.)

In der sich anschließenden Diskussion fragt der Vertreter der FDP-Fraktion nach dem erforderlichen Flächenausgleich für den abzusehenden Eingriff durch das Baugeschehen. Herr Brehm erklärt, dass hierfür eine Fläche ca. 3,2 – 3,5 ha erforderlich sei. Auf Nachfrage durch den Vertreter der UWG ergänzt er, dass ca. 3,5 ha Ackerfläche in eine Streuobstwiese umgewandelt werden müssten, um den erforderlichen Ausgleich zu erreichen.

Der Vertreter der FaB spricht die Regelung des ruhenden Verkehrs, u.a. die Einrichtung von Park- und Stellplätzen an und erinnert an Probleme mit der Einrichtung von Kinderspielplätzen in Wohngebieten im Zusammenhang mit den zu erwartenden Geräuschemissionen durch das Spielgeschehen. Seitens der Verwaltung wird auf die großzügig geschnittenen Baugrundstücke und die Möglichkeit der Ausgestaltung der Verträge, mit entsprechenden Aussagen zu Stellplätzen, hingewiesen. Die Verwaltung sagt zu, die mögliche Lärmproblematik zu berücksichtigen.

Seitens der SPD-Fraktion wird ebenfalls die verkehrliche Erschließung des Baugebietes und insbesondere die Einrichtung von Bürgersteigen angesprochen.

Die Verwaltung erklärt die Absicht auf der Kölner Straße eine Tempo-30-Zone mit Gehweg einzurichten, die Erschließungsstraßen im Baugebiet sollen hingegen als (sog.) Spielstraßen gestaltet werden. Diese Überlegungen sind noch mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen, das anhand der späteren Straßenausbaupläne eine entsprechende Genehmigung erteilen müsste. Eine abschließende Aussage zur verkehrsrechtlichen Anordnung kann daher noch nicht gegeben werden.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen thematisiert die Festsetzung von ökologischen Standards insbesondere auch zum Thema Nutzung regenerativer Energien. Er fordert bei der Planung der Kinderspielplätze, die Bedürfnisse älterer Kinder zu berücksichtigen.

Herr BM Ufer weist auf die ausgedehnten Festsetzungen in früheren Bebauungsplänen und die daraus entstandenen Probleme hin. Deshalb würden heute weniger Festsetzungen vorgenommen, die Bürgerinnen und Bürger sollten selbst entscheiden, ob sie energiesparende Maßnahmen bzw. regenerative Energien nutzen möchten. Es zeige sich bereits, dass diese Techniken zunehmend zum Einsatz kämen.

Herr Persian fügt die Empfehlung hinzu, dass Bauherren nach Möglichkeit eine Beratung über energiesparende Techniken wahrnehmen. In Bezug auf die

Spielflächen weist er auf die Lage des Baugebietes hin, aufgrund der angrenzenden Freiflächen würden ältere Kinder im Umland genügend Spielmöglichkeiten finden können, insofern würde sich eine besondere Flächenausweisung innerhalb des Baugebietes erübrigen.

Auf die Frage nach evt. vorhandenen Interessenten für das Baugebiet bestätigt Herr Ufer, dass bereits ohne besondere Werbemaßnahmen, nur aufgrund der bisherigen Berichterstattung in den örtlichen Printmedien, bereits mehrere Anfragen vorlägen.

Herr Persian berichtet von Gesprächen mit Vertretern des Bundes Dt. Fertighaushersteller, die ebenfalls einen Bedarf hier in der Region erkannt hätten.

Der Vertreter der FaB spricht die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanalisation der Kölner Straße und die mögliche Lärmbelastung durch die Tennisplätze an. Wenn diese Problematik nicht geklärt werden könnte, würde er der Planung nicht zustimmen können.

Herr Dipl.-Ing. Nafe (Ingenieurbüro Brechtefeld & Nafe / Remscheid) erläutert die Kapazität der vorhandenen Kanalisation und der zusätzlich zu erwartender Belastung durch Einleitungen aus dem künftigen Baugebiet. Bei 80 Wohneinheiten mit je 3 Personen – insgesamt ca. 240 Personen – sei mit der Einleitung einer Schmutzfracht von 1,25 l/s zu rechnen. Diese „Mehrbelastung“ sei für den vorhandenen Kanal als gering und ohne weiteres verkraftbar anzusehen. Im Übrigen wäre die Transportleistung einer Leitung unter Druck als noch größer anzusehen, wengleich bei einem Neubau, aufgrund theoretischer Berechnungen größer dimensionierte Kanalrohre verlegt werden würden. Das Regenwasser würde innerhalb des Baugebietes vollständig zu Versickerung gebracht.

Da die Außenspielsaison für Tennis erst im April beginnt, seien Schallschutzmessungen witterungsbedingt zurzeit nicht möglich. Aufgrund der Verwendung von modernen, mit Wärmeschutzgläsern ausgestatteten Fenstern, sei jedoch anzunehmen, dass besondere Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich werden würden.

Herr BM Ufer erläutert seinen grundsätzlichen Wunsch nach einem möglichst kurzfristigen Weiterbau der Montanusstraße. Dies sei auch das manifestierte Anliegen der Politik, verankert in der Darstellung des FNP, der den Weiterbau der Straße vorsähe. Der FNP würde sukzessiv umgesetzt, zunächst müsse allerdings über die Vermarktung der Grundstücke eine finanzielle Basis für die Realisierung geschaffen werden.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion fragt nach der Breite des Ausbaus der Kölner Straße von ca. 9 Meter vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Breite in Teilbereichen von (nur) 4,35 Meter.

Herr Nafe erklärt hierzu die gleichzeitige Bedeutung der Kölner Straße als Straße mit Erschließungsfunktion für die direkt hier angrenzende Bebauung, die Einrichtung seitenweise versetzter Besucherparkplätze und der Einrichtung eines Bürgersteiges. Die Parkplätze werden wechselseitig angeordnet. Durch die Verschwenkung der Fahrbahn wird die optische „Durchlässigkeit“ der Kölner Straße aufgehoben und damit die Fließgeschwindigkeit des Verkehrs - im Sinne einer größeren Verkehrssicherheit - gemindert.

Herr Schröder stellt den weiteren zeitlichen Verfahrensablauf aus heutiger Sicht dar. Bis Ostern 2006 könnte eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, zur Sitzung am 08. Mai würde dann ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt werden können, im Herbst 2006 könnte der Satzungsbeschluss erfolgen.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion spricht die mögliche Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch ein zunehmendes Verkehrsaufkommen (S. 25, Pkt. 2.2.9 Umweltbericht) an.

Herr Dipl.-Ing. Brehm weist zunächst auf die gesetzlich vorgesehene Gliederung der Umweltberichte hin, wonach die verschiedenen Schutzgüter vollständig angesprochen werden müssen. Die theoretisch zu erwägenden, generellen Gefährdungen seien hier aufgrund des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens als nicht gravierend anzusehen, vorsorglich würden verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant.

Abschließend äußern sich die Vertreter von Bündnis 90 / Die Grünen, FaB, FDP, SPD, und UWG zustimmend zur weiteren Entwicklung des Baugebietes Kölner Straße. Die Vertreter der CDU-Fraktion lehnen die Planung ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beauftragt die Verwaltung mit dem vorgestellten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 70 „Kölner Straße“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 6 Ja- und 5 Nein Stimmen gefasst.

zu 4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bevertalstraße" Vorlage: FB III/197/2006

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

- A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen.
- B) Es wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Bevertalstraße“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch

beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst beide Beschlüsse mit einstimmigem Votum.

**zu 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluß zur Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 16 "Brunsbach"
Vorlage: FB III/195/2006**

Der BP 16 „Brunsbach“ wurde am 11.07.1974 zur Rechtskraft geleitet und ist inzwischen bereits sechsmal geändert worden.

Die Festsetzung der Baugrenzen und z.B. der Dachgestaltung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Einige Bürger haben bereits Anfragen zur Lockerung dieser Regelungen an die Verwaltung gerichtet.

In Rücksprache mit der Bauaufsicht wurde entschieden, diesen Bebauungsplan (Nr. 16) aufzuheben, um einen neuen, einfachen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Aufhebung des Bebauungsplans wurden keine gravierenden Bedenken der Träger öffentlicher Belange vorgetragen. Zwei Bürger haben Anregungen vorgebracht. Da zwischen der Aufhebung des BP Nr. 16 und der Neuaufstellung des BP Nr. 69 nicht differenziert wurde, wurden die Anregungen in einer Tabelle zusammengefasst.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden unter dem nächsten TOP aufgelistet.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

- A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen.
- B) Es wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brunsbach“ beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Beide Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

**zu 6 Abwägungs- und Satzungsbeschuß zum einfachen Bebauungsplan Nr. 69
"Blumenstraße"
Vorlage: FB III/196/2006**

Der einfache Bebauungsplan Nr. 69 entspricht den Anforderung und Wünschen der Anwohner in Bezug auf die Gestaltung der Baugrenzen. Erweiterungs- und Änderungswünsche können nun im Einzelverfahren durchgeführt werden.

Das Verfahren des Bebauungsplans wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 26.02.2004 eingeleitet. Die während des Verfahrens eingegangenen Anregungen befinden sich zusammen mit den Abwägungsvorschlägen in der Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

- A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B) Es wird der Bebauungsplan Nr. 69 „Blumenstraße“, welcher aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen besteht, als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung NRW, beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Beide Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

**zu 7 Abwägungs- und Satzungsbeschuß zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 2 "Kleineichen-Alte Brücke"
Vorlage: FB III/194/2006**

Die Verwaltung erhielt am 20. Januar 2005 einen Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich südlich von Kleineichen.

Am 26. Februar 2005 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau eines Wohnhauses mit integrierten Ausstellungs- und Büroräumen.

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden während des Verfahrens nicht geltend gemacht. Die Stellungnahmen der TÖB sind in der Vorlage zusammengefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

- A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen.
- B) Es wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 „Kleineichen – Alte Brücke“, welcher aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan besteht, als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung NRW, beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Beide Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

**zu 8 Durchführungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A
"Käfernberg"
Vorlage: FB III/198/2006**

Die Verwaltung erklärt die in zwei Teilbereichen geplanten Änderungen.

Seitens der SPD-Fraktion wird nach der Zugänglichkeit zum Ufer der Talsperre gefragt. Herr Schröder zeigt auf, dass ein Betreten des Campinggeländes möglich und insofern keine Sperrung gegeben sei. Der Vorsitzende bedauert das Fehlen eines durchgängigen Uferrandweges.

Der Vertreter der FDP fragt nach der Anzahl der neu geplanten Stellplätze. Herr Schröder erklärt, dass auf einer Grundfläche von ca. 6.000 m², bis zu 300 neue Stellplätze eingerichtet werden könnten.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Käfernberg“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 9 Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: I-M/188/2005**

Unter Berücksichtigung der ausführlichen Vorlage zu diesem TOP sind keine weiteren Ausführungen erforderlich.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Hückeswagen über die Aufhebung der förmlichen Festlegung für das Sanierungsgebiet Goethestraße, I. Sanierungsabschnitt“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10 Leistungsanforderungen Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
Vorlage: FB III/199/2006**

Frau Auzinger trägt vor, die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion äußert die Überlegung, dass im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zum Projekt Wasserquintett z.B. ein Radweg realisiert werden könnte.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion äußert seine ablehnende Haltung zu diesem Projekt.

Der Vertreter der FDP-Fraktion stellt den positiven Aspekt der Werbung für die Bevertalsperre heraus und fragt nach dem zu erwartenden Kostenanteil für die Vergabe des ILEK-Gutachtens.

Die Verwaltung bestätigt, dass der Eigenanteil der Stadt im Rahmen Wasserquintett eine Summe von ca. 3.333,00 € - aufgrund der begrenzten Förderhöhe für ein ILEK - nicht überschreiten kann.

In der Ratssitzung am 16. März 2006 wird der Haushaltsentwurf beraten und der Haushalt voraussichtlich beschlossen. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung könnte die Vergabe an ein Planungsbüro vorgenommen werden. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Leistungsanforderungen (ILEK) die Auswahl für ein geeignetes Planungsbüro in Abstimmung mit den übrigen Projektbeteiligten zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss stimmt mit Zehn Ja- und einer Nein Stimme im Sinne des Beschlussentwurfs.

zu 11 Erörterung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B

"Krähenhöhe"

Dieser TOP wird auf Antrag der CDU-Fraktion und mit Zustimmung des Ausschusses in die Tagesordnung zur heutigen Sitzung aufgenommen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion wirbt für eine kurzfristige Wiederaufnahme des Verfahrens zur Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 39 B „Krähenhöhe“. Die Qualität der Grundstücke dort sei hervorragend, auch wenn die Grundstücke nur in Erbpacht zu bebauen seien. Vor dem Hintergrund der für Mitte des Jahres greifenden baugesetzlichen Änderungen sollte das Verfahren bis zu diesem Termin noch zum Abschluss gebracht werden.

Auf Nachfrage durch den Vertreter der SPD-Fraktion, ob sich in der Zwischenzeit eine neue Lage zur Beurteilung des Sachverhalts entwickelt hätte, verneint der Vertreter der CDU. Um die Weiterentwicklung des Bebauungsplanes hätte sich niemand gekümmert. Er wirbt für die Entwicklung dieses Baulandes mit dem Hinweis, dass eine Erschließung über den Weiterbau der Montanusstraße („100 Meter“) kostengünstig möglich sei.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zu diesem Bebauungsplan seinerzeit - aufgrund der großen Anzahl der eingegangenen Einsprüche der Bürgerinnen und Bürger - durch den Rat nicht weiter verfolgt worden sei. Im Bebauungsplanentwurf war die Trasse der fortzuführenden Montanusstraße als Grünfläche und nicht als Verkehrsfläche festgesetzt worden. Insofern kann jetzt dieser Entwurf nicht ohne eine entsprechende Anpassung zur Rechtskraft geleitet werden. Dies nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung erklärt, den Verfahrensstand zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Entwicklung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die Gründe, warum seinerzeit ein Abschluss des Verfahrens nicht möglich war. U. a. weist er auf den Anteil von ca. 41 Prozent der Bauflächen in privater Hand hin, auf die ein Zugriff nicht möglich gewesen sei. Die Trasse für die Weiterführung der Montanusstraße sei schon seit längerer Zeit in städtischem Besitz, allerdings müssten die zu erwartenden Baukosten auf alle angeschlossenen Grundstücke umgelegt werden.

Beschluss:

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

Die Verwaltung informiert über eine **Untersuchung zum demographischen Wandel** durch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW). Untersucht wird zum Beispiel das Wanderungsverhalten in der Region. (Die Präsentation ist der Niederschrift zu diesem TOP beigelegt.)

Des Weiteren weist die Verwaltung auf die weitere **Entwicklung des Integrierten Gesamtverkehrsplans** (IGVP) hin. Nach Vorliegen der

Bewertungsergebnisse ist die Bahnstrecke Bergisch Born – Marienheide nicht mehr im Entwurf zum Bedarfsplan des Landes enthalten. Eine entsprechende Vorlage wird dem Regionalrat zur Abstimmung vorgelegt. Wenn der Regionalrat entsprechend der Vorlage entscheidet, wird damit der Weg freigebracht für die Entwidmung der Fläche.

Zum **Stand der Planung B 237 N** wird mitgeteilt, dass der erforderliche Sichtvermerk des Bundesverkehrsministeriums – angekündigt für den Jahreswechsel 2005/2006 noch immer fehlen würde und nun evtl. im Frühjahr zu erwarten sei.

Der **Landschaftsplan Nr. 8 „Hückeswagen“** wird auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen des Oberbergischen Kreises, am 14.02.2006, Gegenstand der Beratung sein. Der Vertreter der CDU-Fraktion weist auf den Sachstand zum Landschaftsplanverfahren hin. Beraten wird über die Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Offenlegung seitens der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vorgebracht worden sind. Eingegangen seien 92 Einsprüche, von denen 79 positiv berücksichtigt werden konnten. 13 Einsprüche mussten zurückgewiesen werden. Teilbereiche des Plans gegen die Bedenken vorgebracht worden sind, seien nun aus dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes herausgenommen worden.

Der Vertreter der CDU berichtet sodann von der Entscheidung des Landes, im Johanniter Krankenhaus Radevormwald eine **Abteilung für Geriatrie** einzurichten und den daraus für das Projekt „Betreutes Wohnen“ abzusehenden Entwicklungen.

Herr Schröder bestätigt Gespräche des Kreisverbandes der Johanniter mit der Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen (GBS).

Der Vertreter der UWG fragt nach der **Verwendung von Ausgleichszahlungen** an den Oberbergischen Kreis, festgesetzt für Eingriffe im Zusammenhang mit der Errichtung des Golfplatzes Dreibaumen und generell nach der bisherigen Einnahmesituation der Stadt im Rahmen der Entwicklung des Ökokontos.

Die Verwaltung verweist auf die Verwendung der Gelder durch den Oberbergischen Kreis. Seitens der Stadt wurden in den letzten Jahren immer wieder Ersatzgeldzahlungen festgesetzt und vereinnahmt, die zweckgebunden für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen verwendet würden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.02.2006

Jürgen Quass

Georg Rath
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.